

Sonstige Flächen § 9 (1) 17, 18, (5) , (6) BauGB

	Flächen für Aufschüttungen
	Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald
Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen für den Abbau von Mineralien	
	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
§ 9 (1) 13. (6) BauGB

	Oberirdische Leitung
	Unterirdische Leitung
	Oberirdische Leitung mit Schutzstreifen
	Unterirdische Leitung mit Schutzstreifen
E	Elektrizitätsleitung
G	Gasleitung
W	Wasserleitung
FG	Ferngasleitung
A	Abwasserleitung
E	Fernmeldeleitung
ÖL	Fernölleitung
110 KV	E - Leitung mit Spannungsleistung

Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und
für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
§ 9 (6) § 172 (1) BauGB

	Umgrenzung von Erhaltungsbereichen
	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
	Zu erhaltende Gebäude und Anlagen

	Wasserflächen, Teich
	Rückhaltebecken
	Wasserflächen / Bachlauf mit Schutzstreifen und Fließrichtung

Dieser Plan stimmt mit dem Auslegungsexemplar
- Originalbebauungsplan - und den darauf ver-
zeichneten Vermerken überein.

Mettmann, den

1. Ausfertigung



**KREISSTADT
METTMANN**

Offent. best. Verm. Ing

Entwurf und Bearbeitung

Stadtplanungsamt Mettmann



**KREISSTADT
METTMANN**

Bebauungsplan Nr. 89

„Am Wandersweg“

Gemarkung Mettmann

Flur 17

Maßstab : 1 : 500

Der Rat der Stadt Mettmann ist am 10.10.1995 den im Anzeigeverfahren mit Verfügung vom 20.07.1995 (Az.: 35.2-12.21 [Mettmann 89]) geforderten Änderung beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend zu ändern.

Mettmann, den 12.10.1995

Der Bürgermeister

(O. Iven)



Änderung gemäß der im Anzeigeverfahren durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Datum vom 20.07.95 (Az.: 35.2-12.21 [Mettmann 89]) geforderten Behebung von Rechtsverstößen und dem Beitrittsbeschuß des Rates der Stadt Mettmann vom 10.10.1995 :

① "GFL" nachgetragen

Mettmann, den 13.10.1995

Der Stadtdirektor

Im Auftrag

(Brinks)

